

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

---

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 1. Juni 2017

35. Stück

165. Kundmachung des Rechnungsabschlusses der Medizinischen Universität Innsbruck zum 31.12.2016

## 165. Kundmachung des Rechnungsabschlusses der Medizinischen Universität Innsbruck zum 31.12.2016

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung vom 19.05.2017 den vom Rektorat vorgelegten Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Innsbruck zum 31.12.2016 gemäß § 16 Abs 5 UG einstimmig genehmigt (Anlage).

Für das Rektorat:

O. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Helga Fritsch  
Rektorin

---

Für den Universitätsrat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Putz  
Vorsitzender

---



MEDIZINISCHE  
UNIVERSITÄT  

---

INNSBRUCK

**Rechnungsabschluss**  
  
**der**  
  
**Medizinischen Universität  
Innsbruck**  
  
**zum**  
  
**31.12.2016**

**Christoph-Probst-Platz, Innrain 52  
6020 Innsbruck**

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

BILANZ

Medizinische Universität Innsbruck

zum

31. Dezember 2016

AKTIVA

PASSIVA

	Rechnungsjahr EUR	Vorjahr TEUR		Rechnungsjahr EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Universitätskapital	-1.935.631,99	-1.936
1. Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	225.815,15	211	2. Rücklagen	4.231.885,61	4.232
a) davon <i>entgeltlich erworben</i>	225.815,15	211	3. Bilanzgewinn	962.270,39	818
2. Nutzungsrechte Klinischer Mehraufwand	6.584.827,39	8.883	- davon Gewinnvortrag EUR 818.107,41 (Vorjahr: TEUR 581)	3.258.524,01	3.114
3. Geleistete Anzahlungen	2.519.971,36	300	<b>B. Investitionszuschüsse</b>	15.383.170,29	16.414
	9.330.613,90	9.394	<b>C. Rückstellungen</b>		
II. Sachanlagen			1. Rückstellungen für Abfertigungen	3.787.889,05	3.517
1. Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund	6.443.175,05	4.932	2. Sonstige Rückstellungen	27.084.791,72	23.726
a) davon <i>Grundwert</i>	506.489,47	506		30.872.680,77	27.243
b) davon <i>Gebäudewert</i>	1.224.999,54	1.251	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.580.022,71	15.412	1. Erhaltene Anzahlungen	15.630.909,44	17.702
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	184.954,17	169	- davon von den Vorräten absetzbar EUR 12.609.136,35 (Vorjahr: TEUR 14.368)		
4. Sammlungen	13.012,23	13	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.333.351,35	2.445
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.925.526,90	3.424	3. Sonstige Verbindlichkeiten	11.643.715,77	8.383
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	159.722,41	882		29.607.976,56	28.530
	25.306.415,47	24.831	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	9.898.411,18	9.075
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	139.331,00	145			
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	11.599.389,91	18.282			
	11.738.720,91	18.428			
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>46.375.750,28</b>	<b>52.653</b>			
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
I. Vorräte					
1. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	14.043.075,38	15.406			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Leistungen	2.756.064,34	2.795			
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.555,53	0			
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.607.854,27	2.264			
	4.377.474,14	5.059			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	23.480.496,47	10.563			
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>41.901.045,99</b>	<b>31.028</b>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>743.966,54</b>	<b>695</b>			
	<b>89.020.762,81</b>	<b>84.376</b>		<b>89.020.762,81</b>	<b>84.376</b>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

## Medizinische Universität Innsbruck

	Rechnungsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	185.060.210,73	177.690
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	342.689,46	346
c) Erlöse aus Studienbeitragsersätzen	2.163.077,38	2.152
d) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	880.152,24	1.124
e) Erlöse gemäß § 27 UG	28.505.548,95	28.183
f) Kostenersätze gemäß § 26 UG	7.298.108,36	8.556
g) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	4.660.893,31	4.360
- davon sonstige Erlöse von Bundesministerien EUR 2.624.958,04 (Vorjahr: TEUR 2.619)		
	<u>228.910.680,43</u>	<u>222.412</u>
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	-1.362.525,98	-1.352
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	2.177,80	0
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	309.546,86	837
b) Übrige	4.615.531,85	4.773
- davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen EUR 4.342.042,48 (Vorjahr: TEUR 4.476)		
	<u>4.927.256,51</u>	<u>5.610</u>
4. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für Sachmittel	-6.193.558,58	-6.337
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.524.993,49</u>	<u>-2.650</u>
	-8.718.552,07	-8.988
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-102.120.120,53	-102.250
- davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR -25.879.528,62 (Vorjahr: TEUR -26.116)		
b) Aufwendungen für externe Lehre	-9.948,02	-9
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-435.363,35	-901
- davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 0,00 (Vorjahr TEUR: 0)		
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-2.286.807,44	-2.195
- davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 0,00 (Vorjahr TEUR: 0)		
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-26.194.361,23	-23.395
- davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR -6.175.234,57 (Vorjahr TEUR: -6.123)		
f) Sonstige Sozialaufwendungen	<u>-768.625,75</u>	<u>-678</u>
	-131.815.226,32	-129.428
6. Abschreibungen	-8.830.445,68	-8.665
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	-200.547,92	-354
b) Kostenersätze an den Krankenanstaltenträger gemäß § 33 UG	-65.016.915,12	-60.016
c) Übrige	<u>-19.536.052,59</u>	<u>-19.032</u>
	-84.753.515,63	-79.402
<b>8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7</b>	<b>-1.642.328,74</b>	<b>188</b>
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	1.943.034,31	118
- davon aus Zuschreibungen EUR 11,40 (Vorjahr: TEUR 0,00)		
10. Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen	-114.697,55	-52
- davon Abschreibungen EUR 114.697,55 (Vorjahr: TEUR 52)		
<b>11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10</b>	<b>1.828.336,76</b>	<b>66</b>
<b>12. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 8 und Z 11)</b>	<b>186.008,02</b>	<b>254</b>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-41.845,04	-17
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>144.162,98</b>	<b>237</b>
15. Gewinnvortrag	818.107,41	581
<b>16. Bilanzgewinn</b>	<b>962.270,39</b>	<b>818</b>

# **Angaben und Erläuterungen**

## **zum Rechnungsabschluss 2016**

### **der Medizinischen Universität Innsbruck**

---

#### **I. Allgemeine Grundsätze**

Der Rechnungsabschluss der Körperschaft öffentlichen Rechts „Medizinische Universität Innsbruck“ (in der Folge kurz „Universität“ genannt) zum 31. Dezember 2016 wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 idgF (kurz: UG), der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten idgF (kurz: RA-VO) sowie der für Universitäten anzuwendenden Bestimmungen des ersten Abschnittes des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches idgF (kurz: UGB) erstellt.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, sowie die Fortführung des Universitätsbetriebes und die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit beachtet.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt. Es wurde dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen und alle drohenden Verluste und erkennbaren Risiken, deren Ursachen vor dem Abschlussstichtag lagen, berücksichtigt.

#### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Wesentlichen bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten. Bei der Bilanzierung von Projekten wurden im Jahr 2016 Änderungen - im Sinne einer Differenzierung zwischen Projekten der Forschungsförderung und Projekten der Auftragsforschung - vorgenommen:

Zahlungen für Projekte der Forschungsförderung werden direkt als Umsatzerlöse gebucht. Soweit bei den zum Stichtag noch nicht abgeschlossenen Projekten die Erlöse die direkt zuordenbaren Kosten übersteigen, erfolgt der Ausweis in der passiven Rechnungsabgrenzung. Soweit die Kosten die bisher eingegangenen Zahlungen der Fördergeber übersteigen, werden diese unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen. Im Ergebnis entsteht daher bei Projekten der Forschungsförderung eine Realisierung der Umsatzerlöse analog zum tatsächlichen Anfall der geförderten Kosten. In den noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter werden nur noch Aufträge aus der Auftragsforschung erfasst. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden aufgrund der neuen Bilanzierungsmethode die Vorjahreszahlen angepasst. Details zu den einzelnen Positionen und deren Auswirkungen sind unter Punkt III zu entnehmen.

Im Rechnungsabschluss 2016 finden erstmals die Bestimmungen des Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014 (kurz: RÄG 2014) Anwendung. Sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz Angaben einem anderen Posten zuzuordnen als bisher, so sind die Vorjahresbeträge (§ 223 Abs. 2) so zu berechnen, als wären die Bestimmungen nach der neuen Rechtslage schon im Vorjahr angewandt worden (Ausnahme von der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit nach § 201 Abs. 2 Z 1). Soweit Beträge nicht vergleichbar sind, werden gemäß § 1 Abs. 3 iVm § 11 Abs. 2 Z 2 RA-VO die entsprechenden Angaben und Erläuterungen gemacht.

## **1. Anlagevermögen**

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibung erfolgte nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer. Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Berichtsjahres wurde die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wurde die halbe Jahresabschreibung berechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert unter je EUR 400,00) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Im Berichtszeitraum lagen keine Vermögensgegenstände vor, für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen gegenüber Dritten bestanden.

### **1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Der Wertansatz von immateriellen Vermögensgegenständen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgte linear unter Zugrundelegung der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen vor allem EDV-Software, für die wie im Vorjahr eine 3-5 jährige Nutzungsdauer angenommen wurde.

Vom Wahlrecht der Aktivierung von selbst erstellten Rechten und Lizenzen wurde nicht Gebrauch gemacht.

Gemäß § 9 RA-VO wurde das aus § 29 Abs. 4 UG abgeleitete Nutzungsrecht der Universität am Anlagevermögen der Krankenanstalt (Nutzungsrechte Klinischer Mehraufwand) als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert und abgeschrieben. Anschaffungskosten sind die von der Universität geleisteten Kostenersätze gemäß § 55 Z 1 Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (KAKuG), soweit dieses Anlagevermögen der Krankenanstalt tatsächlich zugegangen ist. Die planmäßige Abschreibung richtet sich nach der Inbetriebnahme beim Krankenanstaltenträger und nach der dort gewählten Nutzungsdauer von 5 Jahren. Entsprechend der Empfehlung des vom BMFWF veröffentlichten Leitfadens wurden Nutzungsrechte aus Jahren vor 2010 nicht aktiviert.

## 1.2. Sachanlagen

Der Wertansatz von Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgte linear unter Zugrundelegung der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände, die der Universität unentgeltlich zugewendet worden sind, wurden mit dem beizulegenden Wert gemäß § 203 Abs. 1 UGB bewertet und, soweit abnutzbar, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern wurden dabei angesetzt:

	Jahre
Betriebs- und Geschäftsgebäude auf eigenem Grund.....	50
Investitionen in fremde Gebäude .....	10-30
Betriebs- und Geschäftsausstattung für den medizinischen Bereich .....	2-10
Betriebs- und Geschäftsausstattung für den nicht-medizinischen Bereich.....	2-10
Technische Anlagen und Maschinen .....	2-10
Wissenschaftliche Literatur .....	3-6
Büromaschinen .....	3-10
KFZ und sonstige Fahrzeuge .....	5-8
EDV-Anlagen.....	3

Sammlungen werden zu Anschaffungskosten bewertet und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Bei wissenschaftlicher Literatur und anderen wissenschaftlichen Datenträgern wurden nicht die Anschaffungskosten, sondern die Anschaffungspreise herangezogen und in der Folge mittels Festwert bewertet. Veränderungen in diesem Bereich zählen aufgrund des „Servicierungsvertrages Bibliothek“ mit der Universität Innsbruck zur Ausnahme. Die Kosten für wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger sind als laufender Aufwand in der Servicierungspauschale an die Universität Innsbruck enthalten. Wie bisher wurden keine Nutzungsrechte aktiviert, da die Vereinbarung keine Verpflichtung zur Anschaffung von wissenschaftlicher Literatur in einem bestimmten Ausmaß enthält, lediglich die anteiligen Kosten des Bestandes und der Weiterentwicklung der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol in Form eines jährlichen, indexierten Fixbetrages an die Universität wurden weiterverrechnet.

## 1.3. Finanzanlagen

Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten oder mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Wertpapiere wurden mit den Anschaffungskosten bzw. sofern der Marktwert zum Stichtag niedriger war, mit letzterem angesetzt. Im Falle von Kurssteigerungen wurden die in den

Vorjahren gebuchten Abschreibungen durch eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen.

## **2. Umlaufvermögen**

### **2.1. Vorräte**

Aufwendungen aus laufenden Projekten gemäß § 27 UG wurden in der Position als noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter (Auftragsforschung) ausgewiesen. Sind derartige Projekte zum Bilanzstichtag noch nicht beendet und noch nicht abgerechnet, wurden die bisher angefallenen Aufwendungen unter dieser Position ausgewiesen. Die Vorfinanzierungen von Projekten wurden gemäß § 5 Abs. 6 RA-VO als erhaltene Anzahlungen auf der Passivseite ausgewiesen.

Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Projekte der Auftragsforschung erfolgt grundsätzlich einzeln zu Herstellungskosten gemäß § 7 Abs. 1 RA-VO in Verbindung mit § 203 Abs. 3 UGB. Die Herstellungskosten setzen sich aus Personal- und Sachaufwendungen sowie der auf die Nutzungsdauer verteilten Abschreibung ebenso wie aus angemessenen Gemeinkosten der Fertigung zusammen.

Zahlungen für Projekte der Forschungsförderungen wurden im Unterschied dazu direkt als Umsatzerlöse gebucht. Soweit bei den zum Stichtag noch nicht abgeschlossenen Projekten die Erlöse die direkt zuordenbaren Kosten übersteigen, erfolgt der Ausweis in der passiven Rechnungsabgrenzung. Soweit die Kosten die bisher eingegangenen Zahlungen der Fördergeber übersteigen, werden diese unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen.

### **2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt, soweit nicht im Einzelfall durch erkennbare Risiken ein niedrigerer Wert beizulegen war. Wertberichtigungen zu Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden vom betreffenden Aktivposten abgesetzt.

Die unter den sonstigen Forderungen ausgewiesene Abgrenzung von Projekten nach § 27 UG erfolgt für jedes Projekt einzeln auf Basis des zum Bilanzstichtag festgestellten jeweiligen Überhangs der direkt zuordenbaren Aufwendungen über die Einnahmen (Projekte der Forschungsförderung).

### **2.3. Wertpapiere und Anteile**

Wertpapiere wurden mit den Anschaffungskosten bzw. sofern der Marktwert zum Stichtag niedriger war, mit letzterem angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden auch dann vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer war. Im Falle von Kurssteigerungen wurden die in den Vorjahren gebuchten Abschreibungen durch eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen.

## **2.4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert ausgewiesen.

## **3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag betreffen.

## **4. Eigenkapital**

Das Universitätskapital setzt sich aus dem zum 01.01.2004 dotierten Universitätskapital, den Rücklagen und dem Bilanzgewinn zusammen.

## **5. Investitionszuschüsse**

Die Investitionszuschüsse wurden in Höhe der tatsächlich von der öffentlichen Hand geleisteten Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen angesetzt und umfassen weiters unentgeltliche Anlagenzugänge aus dem Bereich der § 26 UG-Projekte.

Die nicht rückzahlbaren Investitionszuschüsse wurden erfolgsneutral unter dieser Position ausgewiesen und nach Maßgabe der Abschreibung bzw. des Abgangs des Vermögensgegenstandes, für den der Zuschuss gewährt worden ist, ertragswirksam im Posten „Übrige sonstige betriebliche Erträge“ der Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst.

Seit dem Berichtsjahr 2010 ergibt sich durch die Änderung der RA-VO, dass die abgeleiteten Nutzungsrechte der Medizinischen Universitäten am Anlagevermögen der Krankenanstalten („Paktierte Anschaffungen“ im Rahmen des Klinischen Mehraufwandes) als immaterieller Vermögensgegenstand zu aktivieren und abzuschreiben sind. Die dafür vom Bund gemäß der Leistungsvereinbarung überwiesenen Gelder sind gleichzeitig als Investitionszuschuss zu passivieren und entsprechend der Abschreibung des Nutzungsrechtes aufzulösen.

## **6. Rückstellungen**

### **6.1. Rückstellungen für Abfertigungen**

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden für die sich nach verschiedenen Bestimmungen des GehG, VBG, UniAbgG und AngG ergebenden Ansprüche der Dienstnehmer/innen der Universität gebildet.

Die Ermittlung erfolgte nach finanzmathematischen Grundsätzen nach den Bestimmungen des RÄG 2014 unter Anwendung des Teilwertverfahrens und einem Stichtagszinssatz gem. IAS 19 von 1,72 % (Vorjahr: 2,42 %). Der Berechnung wurde das sich aus der jeweils anzuwendenden Pensionsübergangsregelung ergebende frühestmögliche Pensionsantrittsalter bzw. das jeweilige Befristungsende zugrunde gelegt.

Der Berechnung der Abfertigungsrückstellung für Dienstnehmer/innen, die den Bestimmungen des VBG unterliegen, wurde das Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes vom 25. Jänner 2006 zugrunde gelegt.

Die Fluktuationsabschläge wurden bei den Angestellten und Vertragsbediensteten nach Dauer der Dienstzugehörigkeit ermittelt und betragen zwischen 1,5 % und 8,8 %. Bei der Berechnung wurden langfristige Gehaltssteigerungen (etwa Biennalsprünge) für einzelne Mitarbeitergruppen in Höhe von 1,5 % berücksichtigt.

## **6.2. Sonstige Rückstellungen**

Die Ermittlung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder erfolgte wie bei der Abfertigungsrückstellung nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Teilwertverfahrens und einem Stichtagszinssatz gem. IAS 19 von 1,72 % (Vorjahr: 2,42 %).

Die Fluktuationsabschläge wurden dabei bei den Angestellten und Vertragsbediensteten nach Dauer der Dienstzugehörigkeit, bei den Beamten basierend auf bisherigen Erfahrungswerten ermittelt und betragen bei Beamten 6,8 % und beim restlichen Personal zwischen 1,5 % und 8,8 %. Weiters wurden auf Basis von Erfahrungswerten langfristige Gehaltssteigerungen (etwa Biennalsprünge) für einzelne Mitarbeitergruppen in Höhe von 1,5 % sowie zusätzliche Gehaltssteigerungen durch typische Karriereschritte in Höhe von 2,11 % bei der Berechnung berücksichtigt.

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Zeitguthaben und Mehrdienstleistungen wurden nach unternehmensrechtlichen Grundsätzen auf Basis der jeweils geltenden dienst- und gehaltsrechtlichen Bestimmungen individuell je Mitarbeiterin/Mitarbeiter ermittelt.

Die Berechnung der Rückstellungen für Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG erfolgte auf Basis eines stichtagsbezogenen fiktiven Überweisungsbetrages zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung von nach Alterskategorien definierten Abschlägen, die aus Erfahrungswerten abgeleitet wurden. Im Fall von bestehenden Karenzierungen, bei denen mit einem Ausscheiden aus dem Beamtenstatus gerechnet wird, wird ein Überweisungsbetrag von 80 % (bis 50 Jahre), 90 % (50 bis 55 Jahre) bzw. 100 % (über 55 Jahre) des stichtagsbezogenen fiktiven Überweisungsbetrages unterstellt und kein Abschlag vorgenommen. Es werden Lohnnebenkosten in Höhe von 22,8 % (Vorjahr: 7,0 %) angesetzt. Bereits feststehende Überweisungsbeträge, welche nach den geltenden Bestimmungen des ASVG erst zu einem späteren Zeitpunkt zu leisten sind, wurden in voller Höhe in den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips aller zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und/oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

Rückstellungen, soweit sie nicht verwendet wurden und der Grund ihrer Bildung weggefallen ist, wurden über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

## **7. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht erfasst.

In den Verbindlichkeiten sind auch die bereits feststehenden Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG ausgewiesen, welche nach den geltenden Bestimmungen des ASVG erst zu einem späteren Zeitpunkt zu leisten sind.

Die Vorfinanzierungen aus laufenden Projekten gemäß § 27 UG (Auftragsforschung) wurden in dieser Position als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Sind derartige Projekte zum Bilanzstichtag noch nicht beendet und noch nicht abgerechnet, wurden die bisher angefallenen Aufwendungen unter noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter ausgewiesen.

## **8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag betreffen.

Die unter den passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesene Abgrenzung von zum Stichtag noch nicht abgerechneten Projekten nach § 27 UG erfolgt für jedes Projekt einzeln auf Basis des zum Bilanzstichtag festgestellten jeweiligen Überhangs der Einnahmen über die direkt zuordenbaren Aufwendungen (Projekte der Forschungsförderung).

### III. Erläuterungen zur Bilanz

Im Rechnungsabschluss 2016 wurden aufgrund der neuen Darstellung der Projekte der Forschungsförderungen sowie der Änderungen aufgrund des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 folgende Anpassungen bei den Vorjahreszahlen durchgeführt:

	Veröffentlichte Bilanz 31.12.2015	Anpassungen	Angepasste Vorjahreswerte 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR
Noch nicht abgerechnete Leistungen	27.501.749,40	- 12.096.148,04	15.405.601,36
Forderungen aus Leistungen	2.664.666,48	130.436,47	2.795.102,95
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	931.214,08	- 130.436,47 1.463.413,14	2.264.190,75
Erhaltene Anzahlungen	- 30.880.344,13	10.632.734,90 2.545.745,12	- 17.701.864,11
Passive Rechnungsabgrenzung	- 6.529.222,36	- 2.545.745,12	- 9.074.967,48
<b>Summen</b>	<b>- 6.311.936,53</b>	<b>0,00</b>	<b>- 6.311.936,53</b>

## 1. Anlagevermögen

### 1.1. Sachanlagen

Für die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Jahresabschreibungen wird auf den Anlagenspiegel (Beilage I) verwiesen.

## 1.2. Finanzanlagen

### 1.2.1. Beteiligungen

Die Universität hält Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe der Beteiligung EUR	Eigenkapital 30.06.2016 EUR	Anteil Universität EUR	Ergebnis 2015/16 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
CAST Center for Academic Spin-offs Tyrol – Gründungszentrum GmbH, Innsbruck	25,10%	59.089,55	14.831,48	-25.374,15	14.831,00
Oncotyrol Center for Personalized Cancer Medicine GmbH, Innsbruck	24,90%	1.754.976,14	436.989,06	2.989,76	124.500,00

Der CAST GmbH wird ein für die Betriebsführung vereinbarter jährlicher Gesellschafterzuschuss gewährt, der unmittelbar im Aufwand erfasst wird. Dieser betrug im Berichtszeitraum EUR 43.570,34 (Vorjahr: EUR 52.076,05).

### 1.2.2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens

Die Universität hat Anteilsscheine in Höhe von EUR 13.999.913,88 veräußert. Dabei wurden Erträge in Höhe von € 1.748.330,67 realisiert.

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeit auf:

	mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	mit Restlaufzeit zwischen einem und bis zu fünf Jahr(en)	Bilanzwert 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR
1. Forderungen aus Leistungen <i>Vorjahr</i>	2.783.537,89 2.925.932,68	0,00 0,00	2.783.537,89 2.925.932,68
Einzelwertberichtigungen <i>Vorjahr</i>	-27.473,55 -130.829,73	0,00 0,00	-27.473,55 -130.829,73
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>Vorjahr</i>	13.555,53 0,00	0,00 0,00	13.555,53 0,00
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände <i>Vorjahr</i>	1.507.835,66 2.147.791,54	100.018,61 116.399,21	1.607.854,27 2.264.190,75
Summe Forderungen <i>Summe Vorjahr</i>	4.277.455,53 4.942.894,49	100.018,61 116.399,21	4.377.474,14 5.059.293,70

In den sonstigen Forderungen sind Erträge in Höhe von EUR 276.555,10 (Vorjahr: EUR 449.331,51) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden. Hier war durch die bereits erwähnte anderweitige Zuordnung infolge des RÄG 2014 der Vorjahreswert anzupassen.

## 2.2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Diese Position weist zum 31.12.2016 einen Stand von EUR 23.480.496,47 (Vorjahr EUR 10.562.858,53) aus. Die deutliche Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch Veranlagungen in Form von Fest- und Termingeldern begründet.

## 3. Eigenkapital

Das zum 31.12.2016 mit EUR 3.258.524,01 ausgewiesene Eigenkapital zeigt gegenüber dem Vorjahr mit EUR 3.114.361,03 eine Steigerung in Höhe von EUR 144.162,98. Diese ergibt sich aus dem positiven Ergebnis des Jahres 2016.

Von der gemäß § 5 Abs. 3 und 4 RA-VO zulässigen Universitätskapitalveränderung wurde kein Gebrauch gemacht.

#### 4. Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse sind im Wesentlichen den paktierten Geräteanschaffungen mit der Krankenanstalt (seit 2010) sowie der Einrichtung des Gebäudes Innrain 80/82 zuzurechnen.

Für die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten der Investitionszuschüsse und die darauf entfallenden Auflösungen wird auf den Investitionszuschusspiegel (Beilage II) verwiesen.

#### 5. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwert 31.12.2016 EUR	Bilanzwert 31.12.2015 EUR
Rückstellungen für Abfertigungen	3.787.889,05	3.516.724,91
Sonstige Rückstellungen für		
nicht konsumierte Urlaube	7.540.977,55	7.720.710,86
Jubiläumsgelder	7.136.817,32	5.778.058,90
Überweisungsbeträge	4.216.234,27	2.503.931,05
Zeitausgleichsmodell und ärztliche Dienste	3.657.449,58	3.649.826,02
Beiträge Pensionskasse	550.919,04	555.057,66
Rechts- und Beratungskosten	125.300,00	49.880,00
ausstehende Eingangsrechnungen	350.000,00	350.000,00
Rechtsfälle und sonstige Risiken	720.000,00	715.000,00
Rückbaukosten	134.710,00	102.000,00
übrige Sonstige Rückstellungen	2.652.383,96	2.301.311,65
Summe Sonstige Rückstellungen	27.084.791,72	23.725.776,14
Gesamtsumme Rückstellungen	30.872.680,77	27.242.501,05

Der Anstieg bei den Rückstellungen für Jubiläumsgelder ergab sich infolge Neuermittlung der diesbezüglichen Stichtage, die deutliche Erhöhung der Rückstellung für Überweisungsbeträge wurde infolge der Änderungen des ASVG § 311 erforderlich.

#### 6. Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeiten auf:

	mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	mit Restlaufzeit zwischen einem und bis zu fünf Jahr(en) EUR	mit Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	Bilanzwert 31.12.2016 EUR
1. Erhaltene Anzahlungen	6.544.052,01	5.863.180,27	3.223.677,16	15.630.909,44
<i>Vorjahr</i>	<i>9.962.962,54</i>	<i>4.770.191,85</i>	<i>2.968.709,72</i>	<i>17.701.864,11</i>
davon § 27	6.544.052,01	5.863.180,27	3.223.677,16	15.630.909,44
<i>Vorjahr (§ 27)</i>	<i>9.962.962,54</i>	<i>4.770.191,85</i>	<i>2.968.709,72</i>	<i>17.701.864,11</i>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.333.351,35	0,00	0,00	2.333.351,35
<i>Vorjahr</i>	<i>2.445.385,80</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>2.445.385,80</i>
3. Sonstige Verbindlichkeiten	8.619.467,40	2.484.613,37	539.635,00	11.643.715,77
<i>Vorjahr</i>	<i>5.874.639,33</i>	<i>1.995.796,93</i>	<i>512.481,34</i>	<i>8.382.917,60</i>
Summe Verbindlichkeiten	17.496.870,76	8.347.793,64	3.763.312,16	29.607.976,56
<i>Summe Vorjahr</i>	<i>18.282.987,67</i>	<i>6.765.988,78</i>	<i>3.481.191,06</i>	<i>28.530.167,51</i>

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 11.077.329,60 (Vorjahr: EUR 7.908.584,15) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden. Auch hier war der Vorjahreswert aufgrund der bereits erwähnten Umgliederung der § 27 UG Treuhandverbindlichkeiten für Koordinatorengelder um EUR 82.638,37 anzupassen. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Gehaltsabrechnungen und damit zusammenhängenden Abgaben.

Die Verbindlichkeit für Überweisungsbeträge für Bundesbedienstete, welche aus dem Dienstverhältnis ausgeschieden sind (z.B. Austritt), erfolgte auf Basis der zum Stichtag bestehenden künftigen Zahlungsverpflichtungen der Universität. Diese Position ist ebenso in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten. Zu bemerken ist, dass die Berechnungsgrundlage dieser Position durch eine Gesetzesänderung im ASVG von 7 % auf 22,8 % deutlich erhöht wurde.

Für Verbindlichkeiten wurden keine dinglichen Sicherheiten bestellt.

## 7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die in der Bilanz ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeiten auf:

	Bilanzwert 31.12.2016 EUR	<i>Bilanzwert</i> <i>31.12.2015</i> <i>EUR</i>
Passive Rechnungsabgrenzungen		
Abgrenzung Leistungsvereinbarung 2013 - 2015	985.796,41	2.675.396,82
Vergleich Klinischer Mehraufwand	0,00	3.600.000,00
Abgrenzung Leistungsvereinbarung 2016 - 2018	5.726.000,00	0,00
Erlösabgrenzung aus Projekten nach § 27	2.823.372,04	2.545.745,12
Studienbeiträge und Bildungsveranstaltungen	141.776,68	128.556,08
Übrige	221.466,05	125.269,46
Gesamtsumme	9.898.411,18	9.074.967,48

In den passiven Rechnungsabgrenzungen sind Abgrenzungen aus dem vom Bund gemäß Leistungsvereinbarung zugewiesenen Globalbudget enthalten. Die aus dem im Jahr 2012 geschlossenen Vergleich zum Klinischen Mehraufwand der Universität verbliebenen Mittel in Höhe von EUR 3.600.000,00 wurden gänzlich aufgelöst. Für in vorangehenden Leistungsvereinbarungsperioden vereinbarte Leistungen der Universität, welche zum Stichtag 31.12.2016 noch nicht abgeschlossen werden konnten, bestehen Abgrenzungsposten in Höhe von EUR 985.796,41 (Vorjahr: EUR 2.675.396,82). Von den aus der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode stammenden Zuweisungen des Bundes wurde eine Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 5.726.000,00 gebildet.

Die unter der Passiven Rechnungsabgrenzung ausgewiesene Abgrenzung von Projekten nach § 27 UG erfolgte für jedes Projekt einzeln auf Basis des zum Bilanzstichtag festgestellten jeweiligen Überhangs der Einnahmen über die direkt zuordenbaren Aufwendungen (Projekte der Forschungsförderung) in Höhe von EUR 2.823.372,04 (Vorjahr: EUR 2.545.745,12).

## IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Im Jahr 2016 wurden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 228.910.680,43 (Vorjahr: EUR 222.411.749,05) erzielt. Die Zunahme ist vor allem auf die Erhöhung des laufenden Klinischen Mehraufwandes und der Hochschulraum-Strukturmittel zurückzuführen.

### 2. Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Jahr 2016 beläuft sich auf insgesamt EUR 131.815.226,32 (Vorjahr: EUR 129.428.058,68). Davon entfallen insgesamt EUR 32.054.763,19 (Vorjahr: EUR 32.238.732,01) auf Refundierungen an den Bund für Beamtinnen und Beamte, die der Universität zugewiesen sind. Im Personalaufwand enthalten sind Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der § 26 UG-Projekte in Höhe von EUR 7.128.032,68 (Vorjahr: EUR 7.416.284,93). Diese stehen gemäß § 26 Abs. 6 UG in einem Arbeitsverhältnis zur Universität. Diese Personalaufwendungen werden an die Projekte gemäß § 26 UG weiterverrechnet.

Der an den Bund gemäß § 125 Abs. 12 UG zu leistende Betrag zur Deckung des Pensionsaufwandes für dienstzugewiesene Bundesbedienstete wird unter den Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen.

### 3. Sonstige betriebliche Aufwendungen – Übrige

	2016 EUR	2015 EUR
Mieten Gebäude	6.818.188,46	6.750.658,89
Energiebezug	1.873.759,85	1.881.681,47
Betriebskosten Gebäude	1.050.608,26	1.011.585,34
Instandhaltungen Gebäude	463.907,10	460.025,83
Sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	2.098.142,38	1.940.707,28
Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	1.052.593,26	1.184.799,77
Reiseaufwendungen und Spesen	1.025.454,43	925.965,56
Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	961.510,15	1.008.075,46
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Fax)	356.764,27	347.981,27
Einzelwertberichtigungen	0,00	56.879,73
Leihpersonal	0,00	19.927,27
Übrige	3.835.124,43	3.443.650,53
<b>Summe</b>	<b>19.536.052,59</b>	<b>19.031.938,40</b>

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von EUR 23.400,00 (Vorjahr: EUR 23.400,00) enthalten.

## V. Sonstige Angaben und Erläuterungen

### 1. Allgemeines

Von der Saldierungsmöglichkeit gemäß § 9 Abs. 4 RA-VO wurde nicht Gebrauch gemacht. Es lagen zum Stichtag 31.12.2016 seitens der Universität keine Haftungsverpflichtungen vor. Zum Stichtag 31.12.2016 bestand keine Stiftung, der die Universität als Stifterin Vermögen zugewendet hat.

### 2. Klinischer Mehraufwand

Die Aufwendungen für Kostenersätze an den Krankenanstaltenträger gemäß § 33 UG setzten sich im Rechnungsjahr wie folgt zusammen:

	2016 EUR	2015 EUR
gemäß § 55 Z. 2 KAKuG	65.016.915,12	60.015.901,28
davon Sachaufwendungen	65.000.000,00	60.000.000,00
davon Pflichtfamulaturen	16.915,12	15.901,28

### 3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Nutzung (Miete, Leasing) von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen ergeben sich für das folgende Jahr bzw. für die nächsten 5 Jahre folgende Verpflichtungen:

	2016 EUR	2015 EUR
Verpflichtungen für		
das folgende Jahr	7.908.988,08	7.929.275,84
die nächsten 5 Jahre	39.544.940,40	39.646.379,20

## 4. Angaben zum Ergebnis aus den Forschungstätigkeiten gemäß §§ 27 und 26 UG sowie Erträge und Aufwendungen aus Lehrgängen

### 4.1. Ergebnis aus § 27 UG

	2016 EUR	2015 EUR
Erlöse	28.505.548,95	28.183.430,04
Bestandsveränderung	- 1.362.525,98	- 1.351.859,24
Personalaufwendungen	- 15.819.348,80	- 15.558.913,34
Abschreibungen	- 851.099,94	- 875.178,33
Übrige Aufwendungen	- 8.297.363,96	- 8.458.043,45
Ergebnis aus § 27 UG	2.175.210,27	1.939.435,68

Aus der Forschung im Auftrag Dritter gemäß § 27 UG bestehen zum Bilanzstichtag keine besonderen Risiken für die Universität. Für Forschungsprojekte wurde die Gewährleistungsrückstellung auf eine Höhe von EUR 606.468,17 (Vorjahr: EUR 557.698,85) angepasst. Darin ist eine 1%ige Pauschalrückstellung für Forschungsprojekte sowie eine 3%ige Pauschalrückstellung für Untersuchungen und Befundungen im Auftrag Dritter enthalten.

### 4.2. Ergebnis aus § 26 UG

	2016 EUR	2015 EUR
Kostenersätze	7.298.108,36	8.556.406,04
direkt zuordenbare Aufwendungen	- 7.107.476,04	- 7.414.876,06
Ergebnis aus § 26 UG	190.632,32	1.141.529,98

Aus der Forschung im Auftrag Dritter gemäß § 26 UG bestehen zum Bilanzstichtag keine besonderen Risiken für die Universität.

### 4.3. Universitätslehrgänge

	2016 EUR	2015 EUR
Erträge	331.111,34	123.038,13
Aufwand	- 194.333,56	- 48.916,37
Ergebnis aus Lehrgängen	136.777,78	74.121,76

In einer Gesamtbetrachtung der Universitätslehrgänge von 2010–2016 ergibt sich ein positives Gesamtergebnis in Höhe von EUR 278.953,77. Aus der Durchführung von Universitätslehrgängen bestehen zum Bilanzstichtag keine besonderen Risiken für die Universität.

## 5. Bezüge der Mitglieder des Rektorates und des Universitätsrates

	2016 EUR		2015 EUR	
	Rektorat	Universitätsrat	<i>Rektorat</i>	<i>Universitätsrat</i>
Bezüge bzw. Funktionsgebühren	629.423,85	144.000,00	<i>628.413,50</i>	<i>144.000,00</i>
Sitzungsgelder	0,00	26.000,00	<i>0,00</i>	<i>25.500,00</i>
Gesamtbetrag	629.423,85	170.000,00	<i>628.413,50</i>	<i>169.500,00</i>

Es wurden im Berichtszeitraum keine Beträge an frühere Mitglieder oder ihre Hinterbliebenen geleistet.

Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an diese Personen gewährt und keine Haftungen zugunsten dieser Personen übernommen.

## 6. Personalstand

Die Anzahl der Beschäftigten betrug während des Rechnungsjahres durchschnittlich in Vollzeitäquivalenten:

	2016	2015
Universitätsprofessoren	52,1	54,8
Universitätsprofessorinnen	11,8	13,3
Wissenschaftliches Personal (männlich)	376,1	372,2
Wissenschaftliches Personal (weiblich)	259,2	264,1
Allgemeines Universitätspersonal (männlich)	138,4	143,9
Allgemeines Universitätspersonal (weiblich)	340,5	336,3
Summe	1.178,1	1.184,6

Darüber hinaus waren im Forschungsbetrieb nach §§ 26 und 27 UG folgende Beschäftigte durchschnittlich in Vollzeitäquivalenten im Dienststand der Universität:

	2016	2015
<u>§ 27 Projekte</u>		
Wissenschaftliches Personal (männlich)	42,4	41,9
Wissenschaftliches Personal (weiblich)	53,0	49,0
Allgemeines Universitätspersonal (männlich)	27,6	28,0
Allgemeines Universitätspersonal (weiblich)	120,1	109,6
<u>§ 26 Projekte</u>		
Wissenschaftliches Personal (männlich)	49,1	52,6
Wissenschaftliches Personal (weiblich)	59,3	65,4
Allgemeines Universitätspersonal (männlich)	3,4	2,3
Allgemeines Universitätspersonal (weiblich)	10,5	11,1
Summe	365,4	359,9

## 7. Organe

### 7.1. Rektorat

Das Rektorat besteht aus fünf Mitgliedern und setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

Rektorin

o.Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Helga Fritsch

Vizerektorin für Forschung und Internationales

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Christine Bandtlow

Vizerektor für Klinische Angelegenheiten

Univ.-Prof. Dr. Gustav Fraedrich

Vizerektor für Finanzangelegenheiten und Organisationsentwicklung

Mag. Claudius Kaloczy MAS MSc

Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl

## 7.2. Universitätsrat

Der Universitätsrat besteht aus sieben Mitgliedern und setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Vorsitzender	em. Univ. Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Putz
stellvertretender Vorsitzender	o.Univ. Prof. DDr. DDr. h.c. Johannes Michael Rainer
Universitätsratsmitglieder	Dr. <sup>in</sup> Danielle Engelberg-Spera
	Mag. <sup>a</sup> Johanna Ettl
	em. o.Univ.-Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Christa Fonatsch
	em. Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk
	Arch. <sup>in</sup> DI. <sup>in</sup> Vera Purtscher

Innsbruck, am 19. April 2017

o.Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Helga Fritsch  
Rektorin

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Christine Bandtlow  
Vizerektorin für Forschung und Internationales

Univ.-Prof. Dr. Gustav Fraedrich  
Vizerektor für Klinische Angelegenheiten

Mag. Claudius Kaloczy MAS MSc  
Vizerektor für Finanzangelegenheiten und  
Organisationsentwicklung

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl  
Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

**Anlagenpiegel der Medizinischen Universität Innsbruck für das Rechnungsjahr 2016**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand zum 01.01.2016	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 01.01.2016	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Stand zum 31.12.2016	Buchwert 31.12.2016	Buchwert 31.12.2015
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1.811.697,39	123.840,55	63.930,96	-14.580,00	1.984.888,90	1.600.754,13	172.899,62	0,00	-14.580,00	1.759.073,75	225.815,15	210.943,26
2. Nutzungsrechte Klinischer Mehraufwand	19.809.606,09	784.296,11	232.331,21	-4.000,00	20.822.233,41	10.926.189,40	3.315.216,62	0,00	-4.000,00	14.237.406,02	6.584.827,39	8.883.416,69
3. Geleistete Anzahlungen	299.851,25	2.516.382,28	-296.262,17	0,00	2.519.971,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.519.971,36	299.851,25
	<b>21.921.154,73</b>	<b>3.424.518,94</b>	<b>0,00</b>	<b>-18.580,00</b>	<b>25.327.093,67</b>	<b>12.526.943,53</b>	<b>3.488.116,24</b>	<b>0,00</b>	<b>-18.580,00</b>	<b>15.996.479,77</b>	<b>9.330.613,90</b>	<b>9.394.211,20</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grund	5.598.898,62	1.182.450,67	768.966,05	0,00	7.550.315,34	666.571,91	440.568,38	0,00	0,00	1.107.140,29	6.443.175,05	4.932.326,71
a) davon Grundwert	506.489,47	0,00	0,00	0,00	506.489,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	506.489,47	506.489,47
b) davon Gebäudewert	1.276.041,18	0,00	0,00	0,00	1.276.041,18	25.520,82	25.520,82	0,00	0,00	51.041,64	1.224.999,54	1.250.520,36
2. Technische Anlagen und Maschinen	45.619.685,72	2.404.080,91	1.115,23	-199.266,26	47.825.615,60	30.208.015,90	3.224.224,97	0,00	-186.647,98	33.245.592,89	14.580.022,71	15.411.669,82
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	207.965,96	72.959,22	0,00	0,00	280.925,18	38.841,30	57.129,71	0,00	0,00	95.971,01	184.954,17	169.124,66
4. Sammlungen	13.012,22	0,01	0,00	0,00	13.012,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.012,23	13.012,22
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.860.282,27	2.101.504,88	23.269,80	-519.172,65	16.465.884,30	11.436.591,64	1.620.406,38	0,00	-516.642,62	12.540.355,40	3.925.528,90	3.423.690,63
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	881.525,63	71.547,86	-793.351,08	0,00	159.722,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	159.722,41	881.525,63
	<b>67.181.370,42</b>	<b>5.832.543,55</b>	<b>0,00</b>	<b>-718.438,91</b>	<b>72.295.475,06</b>	<b>42.350.020,75</b>	<b>5.342.329,44</b>	<b>0,00</b>	<b>-703.290,60</b>	<b>46.989.059,59</b>	<b>25.306.415,47</b>	<b>24.831.349,67</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Beteiligungen	160.785,00	0,00	0,00	0,00	160.785,00	15.629,00	5.825,00	0,00	0,00	21.454,00	139.331,00	145.156,00
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	18.320.219,24	13.308.321,23	0,00	-19.882.419,12	11.746.121,35	37.870,29	108.872,55	-11,40	0,00	146.731,44	11.599.389,91	18.282.348,95
	<b>18.481.004,24</b>	<b>13.308.321,23</b>	<b>0,00</b>	<b>-19.882.419,12</b>	<b>11.906.906,35</b>	<b>53.499,29</b>	<b>114.697,55</b>	<b>-11,40</b>	<b>0,00</b>	<b>168.185,44</b>	<b>11.738.720,91</b>	<b>18.427.504,95</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>107.583.529,39</b>	<b>22.565.383,72</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.619.438,03</b>	<b>109.529.475,08</b>	<b>54.930.463,57</b>	<b>8.945.143,23</b>	<b>-11,40</b>	<b>-721.870,60</b>	<b>63.153.724,80</b>	<b>46.375.750,28</b>	<b>52.653.065,82</b>

## Investitionskostenzuschüsse der Medizinischen Universität Innsbruck für das Rechnungsjahr 2016

	Anfangsbestand zum 01.01.2016	Zuführung	Auflösung	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand zum 31.12.2016
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	43.315,69	46.734,00	27.762,13	0,00	0,00	62.287,56
2. Nutzungsrechte klinischer Mehraufwand	8.813.916,51	780.028,64	3.300.605,31	0,00	232.331,21	6.525.671,05
3. geleistete Anzahlungen	232.331,21	2.519.971,36	0,00	0,00	-232.331,21	2.519.971,36
	9.089.563,41	3.346.734,00	3.328.367,44	0,00	0,00	9.107.929,97
II. Sachanlagevermögen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	2.712.014,80	0,00	68.434,89	0,00	60.143,32	2.703.723,23
a) davon Grundwert	500.988,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.988,00
b) davon Gebäudewert	1.236.934,53	0,00	68.434,89	0,00	60.143,32	1.228.642,96
2. technische Anlagen und Maschinen	2.530.138,95	15.618,84	607.307,48	1.770,00	170.163,36	2.106.843,67
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.541.975,07	0,00	333.007,89	0,00	0,00	1.208.967,18
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	59.546,16	0,00	0,00	0,00	22.012,24	81.558,40
	6.843.674,98	15.618,84	1.008.750,26	1.770,00	252.318,92	6.101.092,48
III. Noch nicht verwendete Investitionskostenzuschüsse	480.401,53	0,00	0,00	53.934,77	-252.318,92	174.147,84
<b>Summe Investitionskostenzuschüsse</b>	<b>16.413.639,92</b>	<b>3.362.352,84</b>	<b>4.337.117,70</b>	<b>55.704,77</b>	<b>0,00</b>	<b>15.383.170,29</b>